

**Besondere Bedingung
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung
für Sachverständige, Gutachter, Aktuare**

HV 4186/01

Mitversichert sind Empfehlungen und Beratungen, die seitens des Versicherungsnehmers aufgrund eines von ihm erstatteten Gutachtens erfolgen. Planungen sind nicht Gegenstand des Versicherungsschutzes.